

**Änderung der  
Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach  
und seiner Ausschüsse**

**§ 1  
Änderungen**

(1) In § 8 Abs. 1 Halbsatz 1 werden die Worte „schriftlich oder“ durch das Wort „grundsätzlich“ ersetzt.

(2) § 27 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt stellt ein Bürgerinformationssystem auf ihrer Internetseite zur Verfügung, welches die öffentlichen Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen, die öffentlichen Beschlussvorlagen und Ergebnisprotokolle nach § 41b Abs. 5 GemO umfasst.“

(3) § 28a erhält folgende neue Fassung:

„Für die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen wird den Gemeinderatsmitgliedern auf Antrag ein Tablet-Computer (iPad) zur Verfügung gestellt. Alternativ ist die Verwendung eines eigenen Tablets, Notebooks o.ä. möglich. Die Sitzungsunterlagen sind über das Gremieninformationssystem (§ 28) oder im Falle des Tablets über die Sitzungsdienst-App Mandatos abrufbar.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt ab 1. August 2025 in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz  
Oberbürgermeister